



Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Südstraße“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde

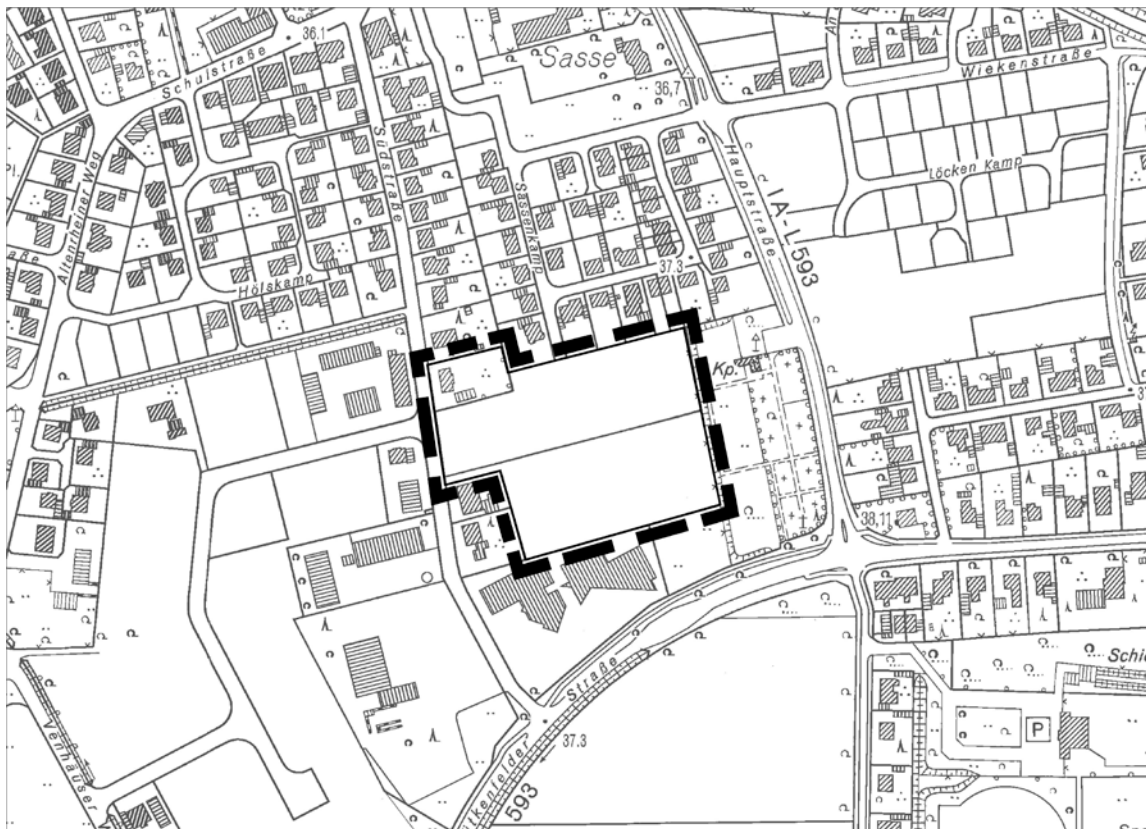
Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 127 „Südstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird direkt mit der Durchführung der Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB beauftragt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



DGK 3610-24/3611-19

Der Bebauungsplan Nr. 127 „Südstraße“, Hörstel, soll zur Entwicklung neuer städtischer Wohnbauflächen aufgestellt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Aktivierung einer vorhandenen Brachfläche in integrierter Lage von Dreierwalde erfolgen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Südstraße“ wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen. Es erfolgt direkt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom **29. Juli 2019 bis einschließlich 28. August 2019** im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.17, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben dem Bebauungsplanentwurf und dem Begründungsentwurf liegen folgende Gutachten mit umweltbezogenen Informationen vor:

Art der vorhandenen Information:	Urheber:	Thematischer Bezug:
Geruchstechnische Untersuchung vom 21.11.2018, Bericht Nr.3600.5/01	Wenker & Gesing, Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
Schalltechnische Untersuchung vom 08.03.2019, Bericht Nr.3600.1/01	Wenker & Gesing, Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Hörstel,
18.07.2019 Stadt
Hörstel
Der Bürgermeister
gez.
David Ostholthoff